

Vollzeitpflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
pflegebedingter Aufwand	53,65	64,36	80,54	97,40	104,96
Ausbildungsumlage	0,96	0,96	0,96	0,96	0,96
Ausbildungszuschlag	3,66	3,66	3,66	3,66	3,66
Unterkunft	15,41	15,41	15,41	15,41	15,41
Verpflegung	12,52	12,52	12,52	12,52	12,52
Investitionskosten ¹	24,50	24,50	24,50	24,50	24,50
Gesamtentgelt pro Tag	110,70	121,41	137,59	154,45	162,01

Gesamtentgelt pro Monat	3.367,49	3.693,29	4.185,49	4.698,37	4.928,34
Pflegekassenleistung	-125,00	-770,00	-1.262,00	-1.775,00	-2.005,00
Leistungszuschlag ²	0,00	-66,42	-66,43	-66,42	-66,42
Eigenanteil pro Monat	3.242,49	2.856,87	2.857,06	2.856,95	2.856,92
davon EEE ³	1.507,03	1.187,83	1.188,03	1.187,91	1.187,88

Staffelungen:					
Eigenanteil ab dem 13. Monat:	3.242,49	2.591,20	2.591,35	2.591,26	2.591,24
Eigenanteil ab dem 25. Monat:	3.242,49	2.325,52	2.325,63	2.325,57	2.325,55
Eigenanteil ab dem 37. Monat:	3.242,49	1.993,43	1.993,49	1.993,46	1.993,45

¹ Investitionskostensatz für ein Ein-Zimmer Appartement. Empfängern von Sozialhilfeleistungen berechnen wir lediglich 19,75 pro Tag. Kosten für ein Zwei-Zimmer Appartement auf Anfrage.

² Leistungszuschlag der Pflegekasse in den Pflegegraden 2 bis 5 auf den Eigenanteil aus pflegebedingtem Aufwand inkl. Ausbildungsumlagen nach Abzug der Pflegekassenleistung. Gestaffelt nach Dauer des Leistungsbezugs: 5% bis 12 Monate, 25% ab dem 13. Monat, 45% ab dem 25. Monat und 70% ab dem 37. Monat.

³ Für den pflegebedingten Aufwand in den Pflegegraden 2 bis 5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) in Höhe von 39,05 pro Tag vereinbart. Der monatliche EEE kann nach Abzug der Pflegekassenleistung aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügig vom EEE für 30,42 Tage abweichen.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Gesamtentgelt pro Tag	110,70	121,41	137,59	154,45	162,01

Beispiel für 28 Tage:					
Gesamtentgelt	3.099,60	3.399,48	3.852,52	4.324,60	4.536,28
davon pflegebedingter Aufwand	1.631,56	1.931,44	2.384,48	2.856,56	3.068,24
Pflegekassenleistung KZP	0,00	-1.774,00	-1.774,00	-1.774,00	-1.774,00
Eigenanteil⁴	3.099,60	1.625,48	2.078,52	2.550,60	2.762,28

Pflegekassenleistung KZP+VHP	0,00	-1.931,44	-2.384,48	-2.856,56	-3.068,24
Eigenanteil⁵	3.099,60	1.468,04	1.468,04	1.468,04	1.468,04

Die Tagessätze der Kurzzeitpflege sind identisch mit den Tagessätzen der Vollzeitpflege. Leistungen der Kurzzeitpflege können ab Pflegegrad 2 in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf 8 Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand inkl. Ausbildungsumlagen bis zum Gesamtbetrag von 1.774,00 im Kalenderjahr. Wird zudem der volle Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege eingesetzt, kann der Leistungsbetrag auf bis zu 3.386,00 pro Kalenderjahr aufgestockt werden.

Zur Deckung des Eigenanteils kann der sog. Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 pro Monat eingesetzt werden. Monatlich nicht verbrauchte Beträge können angespart werden. Während der Kurzzeitpflege wird die Hälfte des Pflegegeldes weiter gewährt. Bitte klären Sie die Details direkt mit Ihrer Pflegekasse.

⁴ Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP)

⁵ Beispiel für vier Wochen mit Einsatz der Leistungen für Kurzzeitpflege (KZP) und der Leistungen für Verhinderungspflege (VHP)

Die Monatsbeträge wurden mit durchschnittlich 30,42 Tagen pro Monat berechnet.

